21. Wahlperiode

Drucksache **21/** 5413

HESSISCHER LANDTAG

26/10/26

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos)

Umsetzung und Finanzierung des angekündigten Ausbaus stationärer Jugendhilfeplätze in Hessen

Vorbemerkung Fragesteller:

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Intensivpädagogische Hilfen für junge Menschen in Hessen – Plätze, Wirksamkeit und Umsetzung der Ausbauvorhaben“ (Drs. 21/4794) bestätigt die Landesregierung einen zusätzlichen Bedarf an spezialisierten stationären Jugendhilfeangeboten, insbesondere für junge Menschen mit komplexen Hilfebedarfen. Gleichzeitig erklärt sie, dass für das im Koalitionsvertrag angekündigte Landesförderprogramm zum Ausbau stationärer Jugendhilfeplätze derzeit keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Die Landesregierung verweist ferner auf eine seit 2025 bestehende Arbeitsgruppe zur Ermittlung zusätzlicher Platzbedarfe sowie auf Gespräche mit zwei Einrichtungsträgern über konkrete Projekte im Rahmen bestehender Investitionsprogramme. Unklar bleiben bislang der konkrete Umsetzungsstand des angekündigten Landesförderprogramms, die finanziellen Voraussetzungen seiner Realisierung sowie die zeitliche Perspektive der vorgesehenen Ausbauvorhaben.

Ich frage die Landesregierung:

1) Welchen konkreten konzeptionellen und organisatorischen Entwicklungsstand hat das im Koalitionsvertrag angekündigte Landesförderprogramm zum Ausbau stationärer Jugendhilfeplätze bislang erreicht? (Bitte bereits abgeschlossene Planungsschritte und vorliegende Konzepte benennen.)

2) Welchen finanziellen Mittelbedarf hat die Landesregierung für die Umsetzung des angekündigten Landesförderprogramms bislang ermittelt? (Bitte gegebenenfalls nach vorgesehenem Fördervolumen, Haushaltsjahren und Finanzierungsquellen aufschlüsseln.)

3) Welche konkreten Ergebnisse und Handlungsempfehlungen liegen der Landesregierung aus der seit 2025 bestehenden Arbeitsgruppe zur Ermittlung zusätzlicher stationärer Jugendhilfeplatzbedarfe vor? (Bitte nach identifizierten Zielgruppen, fachlichen Anforderungen und empfohlenen Maßnahmen aufschlüsseln.)

4) Welchen aktuellen Planungs- und Umsetzungsstand haben die beiden in der Antwort auf Drs. 21/4794 genannten Projekte, über die mit Einrichtungsträgern Gespräche geführt werden? (Bitte jeweils nach vorgesehenem Standort beziehungsweise Planungsregion, Zielgruppe, geplanter Platzzahl, Finanzierungsform und voraussichtlichem Zeitpunkt der Inbetriebnahme aufschlüsseln.)

5) Zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt die Landesregierung, das im Koalitionsvertrag angekündigte Landesförderprogramm zum Ausbau stationärer Jugendhilfeplätze einzuführen, beziehungsweise welche konkreten Voraussetzungen stehen einer Einführung derzeit entgegen?

6) Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit Beginn der 21. Wahlperiode ergriffen, um die Versorgung junger Menschen mit komplexen Hilfebedarfen zu verbessern, für die bislang keine geeigneten spezialisierten stationären Jugendhilfeplätze zur Verfügung stehen? (Bitte nach Art der Maßnahme und jeweiligem Umsetzungsstand aufschlüsseln.)

Wiesbaden, 26. Oktober 2026



(Sascha Herr)